



Fachstelle Extremismus in der Armee 2. Mai 2022

Tätigkeitsbericht 2021 der Fachstelle Extremismus in der Armee

Das Wesentliche in Kürze

Im Berichtsjahr wurden 50 Meldungen und Anfragen eingereicht. Sie gingen zu 40% von Miliz- oder Berufskader aus und bezogen sich zu 75% auf den Rechtsextremismus. Aus diesen drei Zahlen ergibt sich ein gutes Abbild der Beratungstätigkeiten der Fachstelle im vergangenen Jahr.

Im Vordergrund der Beratungspraxis stand der Rechtsextremismus. Der dschihadistisch motivierte und der ethno-nationalistische Extremismus waren nur punktuell ein Thema, wie auch der Linksextremismus: Sie gaben Anlass zu jeweils maximal fünf Meldungen und Anfragen. Der dschihadistisch motivierte Extremismus ist seit drei Jahren nur noch Gegenstand von vereinzelt Meldungen und Anfragen.

Auslöser der Meldungen und Anfragen waren meistens Aussagen oder Verhaltensweisen während dem Dienst oder Inhalte in den sozialen Medien, welche auf mögliche extremistische Aktivitäten von Angehörigen der Armee und Stellungspflichtigen im zivilen Leben hindeuteten. Dabei erfolgten die meisten Abklärungen und Beratungen zugunsten von Kommandantinnen und Kommandanten (40%). Rund ein Drittel der Meldungen und Anfragen wurden von Organisationseinheiten der Armee und der Militärverwaltung eingereicht; Ein Viertel ging von Bürgerinnen und Bürger aus oder ist auf Medienberichterstattungen zurückzuführen. Die Anzahl Angehöriger der Armee, bei welchen vorsorgliche Massnahmen eingeleitet wurden, stand mit vier Personen auf demselben niedrigen Niveau wie in den Vorjahren. Dabei setzte die Armee die gesetzlich vorgegebenen Massnahmen weiterhin konsequent um.

Nicht zuletzt bot die Fachstelle 17 Schulungs- und Ausbildungssequenzen im Rahmen von 15 Lehrgängen und Schulen an. Jahr für Jahr werden alle angehende Berufsoffizierinnen und -offiziere, Schul- und Einheitskommandantinnen und -kommandanten sowie Zugführerinnen und -führer funktionsgerecht geschult. Im Jahre 2021 wurden auch künftige Postenchefs der Militärpolizei mit den Besonderheiten des Extremismus im Kontext der Armee vertraut gemacht.

In der Beratung war der dschihadistisch motivierte Extremismus kaum noch ein Thema.

Die militärischen Kader nutzten die Unterstützung der Fachstelle.

17 Schulungen für Kader durchgeführt

Tätigkeitsbericht 2021 der Fachstelle Extremismus in der Armee

1 Organisation

Die Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A) ist aufgabenmässig im Kommando Ausbildung unter der Verantwortung des Chefs Personelles der Armee. Administrativ ist sie jedoch der Fachstelle für Rassismusbekämpfung im Generalsekretariat des Departments des Innern angegliedert. Diese Unterstellung ermöglicht fachliche Synergien, insbesondere in den Bereichen des islamistischen Fundamentalismus und des Rechtsextremismus.

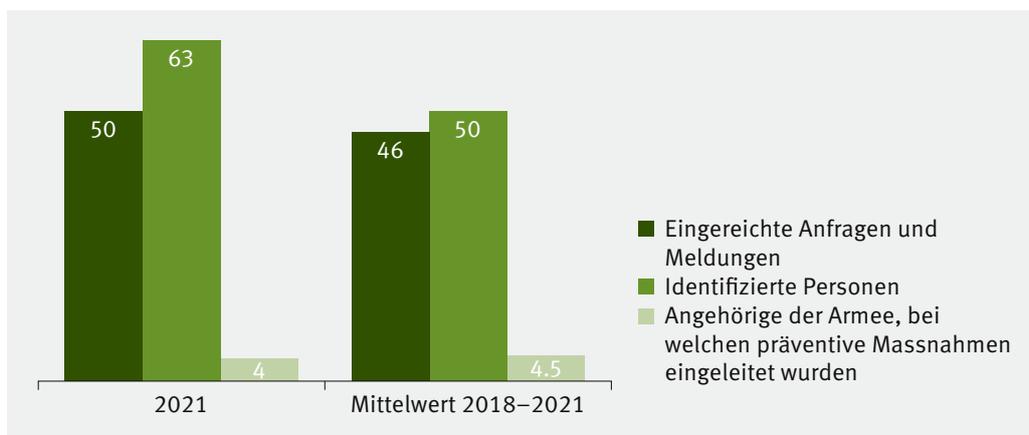
Die Fachstelle berät und unterstützt das VBS in allen Belangen des Extremismus in der Armee.

2 Aufträge

Die FS EX A ist Anlauf-, Beratungs- und Meldestelle im Bereich «Extremismus und Armee». Sie klärt gemeldete Fälle ab und berät militärische und zivile Ratsuchende. Sie konzipiert Sensibilisierungs- und Ausbildungssequenzen und führt diese durch. Sie bietet Kommandantinnen und Kommandanten, welche in den jeweiligen Lehrgängen und Schulen für Sensibilisierung zuständig sind, Leitlinien, Unterlagen und Unterstützung an. Zudem wirkt sie an der Bearbeitung von Parlamentsgeschäften mit und unterstützt die Kommunikationsstelle der Armee bei internen und öffentlichen Angelegenheiten.

3 Anlauf- und Meldestelle

Im Berichtsjahr wurden 50 Meldungen und Anfragen eingereicht. Bei 63 Personen wurden der militärische Status und gegebenenfalls die persönlichen Verhältnisse¹ überprüft. Es sei darauf hingewiesen, dass nicht jeder gemeldete und überprüfte Hinweis zu einem Fall von Gewaltextremismus im Sinne der Gesetzgebung (Verübung, Förderung oder Befürwortung von Gewalttaten²) führt. Meldungen können auch Personen betreffen, welche nicht oder nicht mehr in der Armee eingeteilt sind.

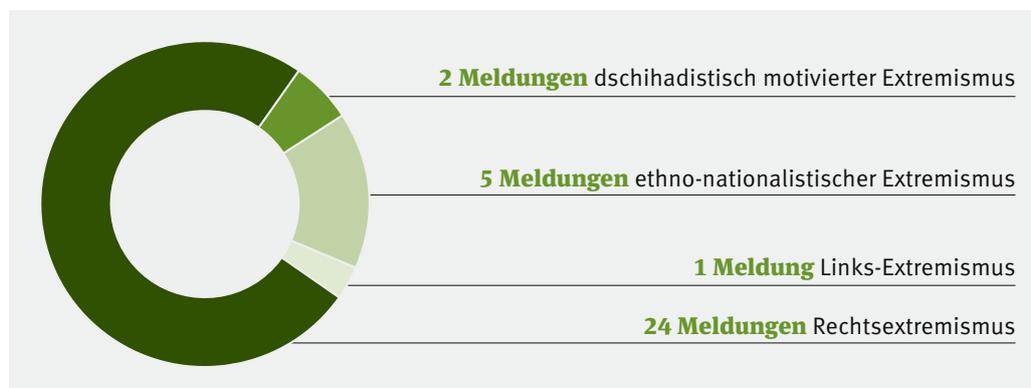


¹ Gemäss Artikel 33 der Verordnung vom 22. November 2017 über die Militärdienstpflicht (VMDP; SR 512.21).

² Vgl. Artikel 19 des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121).

Das Personelle der Armee hat bei vier Angehörigen der Armee vorsorgliche Massnahmen eingeleitet. Diese reichen von der Einleitung einer Personensicherheitsprüfung über einen Aufgebotsstopp bis hin zur vorsorglichen Abnahme der Waffe³.

3.1 Aufteilung nach Art des Extremismus

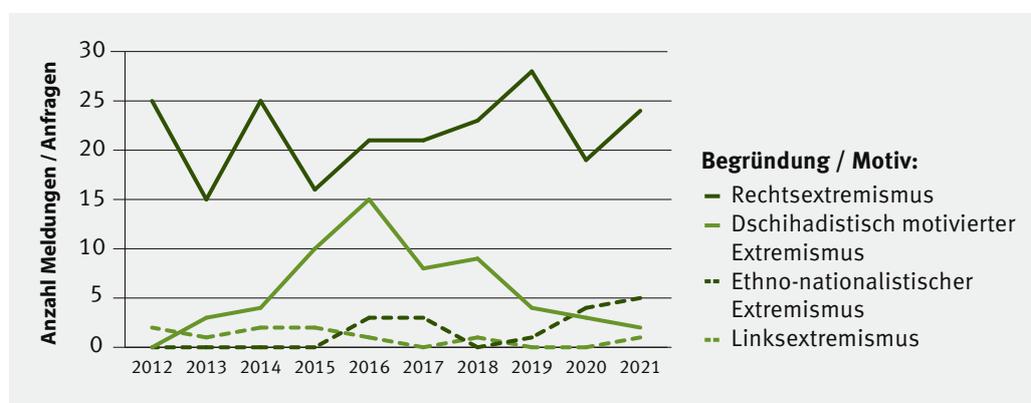


18 Meldungen und Anfragen wiesen keinen direkten Verdacht auf gewalttätigen Extremismus auf. Es ging dabei um Anzeichen von Gewaltpotenzial ohne ideologische Motivation (5), um Situationen von möglicher Diskriminierung (4), sowie um Anfragen nach Fachinformationen und Expertise (9), wie z. B. die Einschätzung von Bildmaterial.

32 Meldungen und Anfragen wurden aufgrund eines Anfangsverdachts auf Extremismus eingereicht (siehe Diagramm). Von diesen waren 75% dem Thema Rechtsextremismus und 16% dem Thema ethno-nationalistisch motivierten Extremismus zuzuordnen.

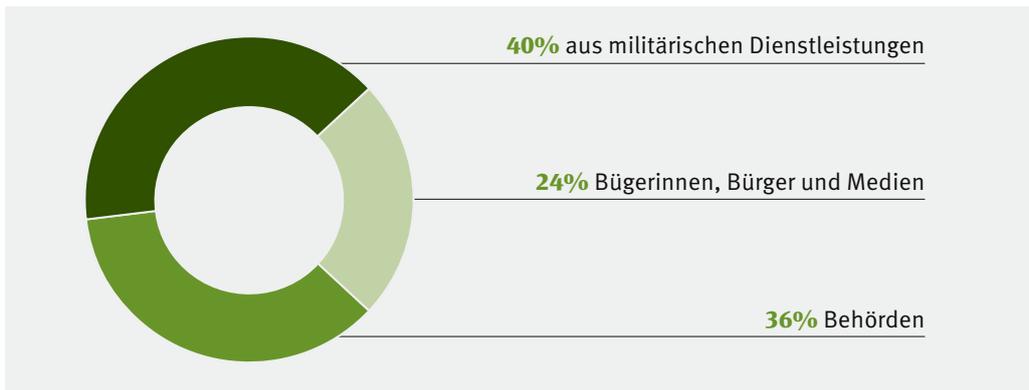
Den meisten Beratungsanfragen lag mutmasslicher Rechtsextremismus zugrunde.

Ein Blick zurück auf die letzten zehn Jahre macht deutlich, dass die Fachstelle vorwiegend wegen möglicher Hinweise auf Rechtsextremismus kontaktiert wurde. Nach relativ hohen Zahlen zwischen 2015 und 2018 wurden Meldungen und Anfragen zum dschihadistisch motivierten Extremismus seitdem nur noch vereinzelt eingereicht.



³ Vgl. Artikel 113 des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (MG; SR 510.10) und Art. 34 VMDP. Über die Umsetzung dieser Massnahmen entscheidet allein das Personelle der Armee. Die FS EX A hat dabei nur eine beratende Rolle.

3.2 Aufteilung nach Urheber



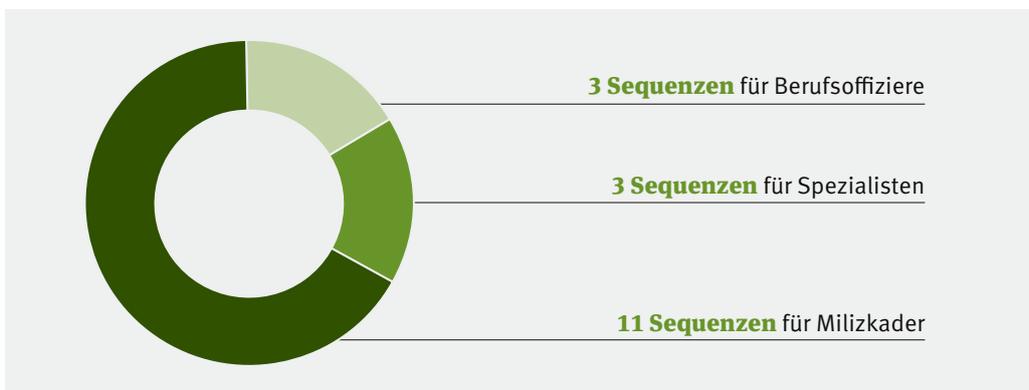
20 Meldungen und Anfragen wurden in Zusammenhang mit einer militärischen Dienstleistung eingereicht, in erster Linie von Einheits- und Schulkommandantinnen und -kommandanten;

18 stammten von Behörden, vorwiegend der Armee und der Militärverwaltung;

12 stammten von Bürgerinnen und Bürgern oder aus Medienberichten.

Von zehn Beratungen wurden vier vom Kader einer Truppe im Dienst angefordert.

4 Sensibilisierung und Ausbildung



17 Sensibilisierungs- und Ausbildungssequenzen wurden in 15 Lehrgängen und Schulen durchgeführt. Geschult wurden alle Anwärterinnen und Anwärter:

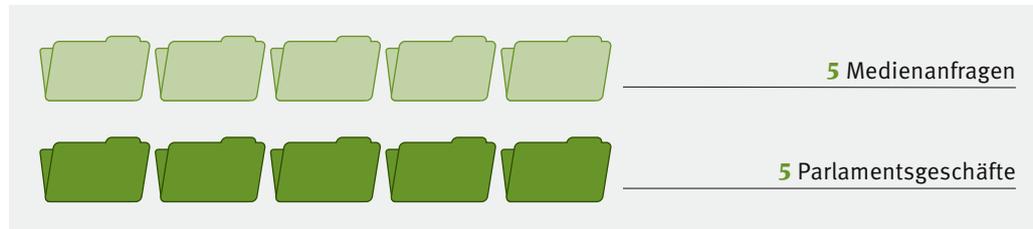
- Berufsoffiziere;
- Einheits- und Schulkommandanten;
- Zugführer der Infanterie, der Spezialkräfte und der Luftwaffe (bei den anderen Truppengattungen wurde die Sensibilisierung vom jeweiligen Kommandanten der Offiziersschule anhand Unterlagen der FS EX A durchgeführt);
- Adjutanten der Truppenkörper (Schulung ebenfalls durch den Lehrgangskommandanten mit Unterstützung der FS EX A).

Auch für angehende Postenchefs der Militärpolizei und Spezialisten der militärischen Kriminalpolizei wurden Sensibilisierungssequenzen durchgeführt.

5 Kommunikation und Parlamentsgeschäfte

5 Anfragen von Medien wurden in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsstelle der Armee beantwortet.

5 Beiträge zu Parlamentsgeschäften, darunter der Motion 21.4311 der Nationalrätin Rügger zur «Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für Fundamentalismen und Extremismen», wurden geleistet.



Für weitere Auskünfte

Fachstelle Extremismus
in der Armee
Inselgasse 1, 3003 Bern
Tel. 058 463 55 98
extremismus.armee@vtg.admin.ch

Weiterführende Informationen

Links

Extremismus in der Armee
www.armee.ch/extremismus
www.armee.ch/extremisme
www.esercito.ch/estremismo

